



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	01.03.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	14.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	29.03.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2023; den Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen und das Investitionsprogramm 2023

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat am 27.02.2023 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 97 (1) HGO festgestellt und legt der Gemeindevertretung nun den Haushaltsplan 2023 auf Teilhaushaltsebene (digital) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Beratung vor. Der Haushaltsentwurf beinhaltet keine Veränderung der Hebesätze für die Realsteuern.

Die Gebührenhaushalte für Abfall, Abwasser und Wasser sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben kostendeckend kalkuliert und bedürfen somit keiner Quersubventionierung.

Die rückwirkende Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 für Wasser ist im HFD zu beraten. Die Gebührensatzung für die Kindergärten zum 01.01.2023 hat die Gemeindevertretung bereits beschlossen. Der Haushaltsplan 2023 ist in der vorgelegten Form nicht ausgeglichen, allerdings durch Rückgriff auf die vorhandenen Rücklagen genehmigungsfähig. Der Hochtaunuskreis hat eine Erhöhung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage beschlossen.

Gemäß den Vorgaben des Haupt- und Finanzausschusses aus den vorangegangenen Haushaltsberatungen ist der Haushaltsplan spitz veranschlagt und orientiert sich an den Ergebnissen des Jahres 2021 und am Jahresverlauf/Rechnungsergebnis 2022.

Der Finanzplanungserlass (Orientierungsdaten) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 14.10.2022 sind ebenso berücksichtigt wie die aktuellen Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer für die Jahre 2021 – 2023.

Die aktuellen Beschlüsse der Gemeindevertretung sind eingearbeitet. Die Bedingungen der aktuellen Gesetzgebung der HGO und GemHVo sind eingehalten.

Diese Vorlage ist vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss eingehend zu behandeln (§97 Abs. 3 HGO) und daher zunächst dorthin zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf entspricht in der Finanz- und Ergebnisrechnung den gesetzlichen Vorgaben und ist trotz ausgewiesenem Fehlbedarf genehmigungsfähig. Die Verpflichtung zur Weiterführung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die Gemeinde Schmitten im Taunus nur, wenn ein Haushaltsausgleich in der Finanzplanung bis 2026 nicht gegeben ist. Eine Nettoneuverschuldung ist vorgesehen.

Wesentliche Erläuterungen zum Haushaltsplan und zum Haushaltsausgleich sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 97 HGO in Verbindung mit § 101 (3) HGO.

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen (Stellenplan, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Ergebnis- und Finanzplanung etc. gem. § 1 Abs. 4 GemHVo) als Satzung. Die geltenden Richtlinien für die Haushaltsplanvermerke und Budgetierung werden fortgeführt.

Anlage(n):

1. Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Schmitten, den 01.03.2023
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin